

## Merkblatt für spätere Eintragungen in das Vereinsregister

Für den Vorstand eines Vereins bestehen nachfolgend aufgeführte gesetzliche Anmeldepflichten, die ohne besondere Aufforderung des Registergerichts zu erfüllen sind.

Jede Anmeldung (d.h.: schriftlicher Antrag an das Registergericht) muss in **öffentlich beglaubigter Form**- § 77 BGB erfolgen (Unterschriftsbeglaubigung durch Notar).

**Anmeldepflichtig** sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Zahl. Die Vertretungsberechtigung des Vorstands ergibt sich aus der zuletzt eingetragenen Fassung der Satzung. **Die Vorstandsmitglieder können bei Nichtvornahme der erforderlichen Anmeldungen durch Festsetzung von Zwangsgeldern hierzu angehalten werden.**

### Zur Eintragung anzumelden sind:

**a) Vorstandsänderung - § 67 BGB** (Die Wiederwahl des Vorstands bzw. einzelner Vorstandsmitglieder ist nicht anmeldepflichtig )

Anzumelden sind:

- 1) die ausscheidenden Vorstandsmitglieder mit Namen
- 2) die neuen Vorstandsmitglieder mit Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Amt

Der Anmeldung beizufügen ist:

- Eine Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung über die Wahl der Vorstandsmitglieder. (Es ist im Protokoll zu bescheinigen, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gegeben ist) Nähere Ausführungen zum Protokoll siehe nachfolgendes Protokollmuster.

**b) Satzungsänderungen - § 71 BGB –**

**Auf Grund der zum 30.09.2009 stattgefundenen Änderung des BGB wird aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit empfohlen, künftig evtl. Satzungsänderungen ausschließlich als Satzungs-Neufassungen zu beschließen.**

**Die mit der Anmeldung eingereichte Satzungsneufassung wird zu den Akten genommen und stellt damit nach Eintragung die für den Verein maßgebliche Satzung dar.**

#### **Steuerrechtliche Hinweise:**

Für die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit muss der Verein in seiner Satzung präzise festlegen, welche Zwecke er verfolgt und auf welche Art und Weise er diese verwirklichen möchte. Dabei muss aus der Satzung unmittelbar zu entnehmen sein, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung vorliegen. Da Vereinen häufig wegen Satzungsmängeln die Gemeinnützigkeit versagt wird, empfiehlt es sich, geplante Satzungsänderungen/Neufassungen schon vor Beschlussfassung mit dem zuständigen Finanzamt abzustimmen.

#### Verfahren bei Satzungsneufassung:

In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss als Tagesordnung der Punkt "Satzungsneufassung" mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich, den Mitgliedern den Entwurf der neuen Satzung zugänglich zu machen.

#### Verfahren bei Satzungsänderung (nur einzelne §§):

In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss angegeben sein: die zu ändernden Paragraphen in numerischer Reihenfolge (ggf. Gegenüberstellung alte und neue Fassung der §§); **Der Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“ ist in diesem Fall nicht ausreichend!**

#### Der Anmeldung (Satzungsneufassung und Satzungsänderung) ist beizufügen:

-Kopie des Einladungsschreibens,  
-Kopie des Protokolls der Mitgliederversammlung über Beschlussfassung der Satzungsänderung aus dem sich der genaue Wortlaut der geänderten Satzungsbestimmung/en ergibt oder Beschlussfassung über die neue Satzung ( Im Protokoll ist aufzunehmen, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sowie die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gegeben ist als auch das Abstimmungsergebnis bzgl. der Satzungsänderung/-neufassung),

-Kopie der Satzung, in der die Änderungen einbezogen wurden.  
**Satzungsänderung/-neufassung werden erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam.**

#### **Kosten:**

Für die Eintragung von Vorstands- und Satzungsänderungen entstehen Gerichtskosten.

Mit der Anmeldung sind daher folgende Angaben mitzuteilen:

- Höhe des Vereinsvermögens und der Mitgliederbeiträge
- Anzahl der Vereinsmitglieder

Sofern der Verein unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung verfolgt, ist auf Antrag und nach Vorlage eines Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes eine Befreiung von den Gerichtsgebühren möglich.

#### **Musterprotokoll einer Mitgliederversammlung**

1. Der Versammlungsleiter Herr/Frau – Name einrücken - .  
eröffnet die Versammlung am Datum - um                    Uhr.  
Anwesende Mitglieder: - Anzahl -

2. Zu Beginn der Versammlung stellt der Versammlungsleiter fest, dass die Mitgliederversammlung **ordnungsgemäß** (d.h.- satzungsgemäß, z.Bsp. schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Wahrung der Frist) einberufen wurde und **beschlussfähig** ist.

#### Empfohlener Hinweis im Protokoll bei Satzungsänderung/Satzungsneufassung:

In der Einladung wurden die zu ändernden Satzungsbestimmungen im Wortlaut mitgeteilt / Der Einladung wurde ein Entwurf der neuen Satzung beigelegt.

3.) - bei Vorstandswahl: -

**In den Vorstand** wurde Herr/Frau \_\_\_\_\_ ,geboren am.....  
wohnhaft in .-vollständige Anschrift einrücken - einstimmig/mit ..... Ja-Stimmen; Nein-Stimmen;  
.....Enthaltungen **gewählt**. Er/Sie **nahm die Wahl** an.

4.) – bei Satzungsneufassung/Änderungen: -

Die Satzung wurde einstimmig / mit ..... Ja- Stimmen; ..... Nein-Stimmen; .....Enthaltungen **neu verabschiedet** , siehe Anlage zum Protokoll

Die Satzung wurde einstimmig / mit ..... Ja- Stimmen; ..... Nein-Stimmen; .....Enthaltungen in § \_\_\_\_\_ und § \_\_\_\_\_ einstimmig/ mit \_\_\_\_\_ Stimmen **wie folgt geändert:**

-genauer Wortlaut der geänderten Satzungsbestimmung/en ist einzurücken-

Weitere Anträge wurden nicht gestellt.

Die Mitgliederversammlung wurde um ..... Uhr geschlossen.

**Ort, Datum**

**Unterschriften** -entsprechend der Regelung in der Satzung –